

Universität Leipzig  
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

# **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig**

Vom 9. Mai 2019

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 (Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020 – HBG 2019/2020) vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782), hat die Universität Leipzig am 7. März 2019 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

## **Anlage**

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Kommunikations- und Medienwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Die fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist ein Nachweis der Kenntnisse der englischen Sprache (gemäß Niveau B2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“).

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Kommunikations- und Medienwissenschaft entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

**§ 5****Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Fachlich soll eine theorie- und praxisorientierte kommunikations- und medienwissenschaftliche Qualifikation erreicht werden:
  - durch den Erwerb umfassender Kenntnisse über Bedingungen, Möglichkeiten und Folgen medialer und publizistischer Tätigkeit,
  - durch die Befähigung, den Wandel von Medien, Organisationen und Gesellschaft auf der Grundlage wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse verstehen, erklären und mit gestalten zu können,
  - durch die Ausbildung von wissenschaftlicher Reflexionsbereitschaft sowie
  - durch die Ausbildung entsprechender wissenschaftlicher und berufspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- (3) Durch die Integration von Forschungs- und Berufsfeldorientierung im B.A. Kommunikations- und Medienwissenschaft qualifiziert der Bachelorstudiengang sowohl für die stärker forschungsorientierte Masterstudiengänge Kommunikations- und Medienwissenschaft und M.A. Global Mass Communication als auch für die stärker berufsfeldorientierten Masterstudiengänge M.A. Communication Management und M.Sc. Journalismus des Instituts für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Leipzig.
- (4) Der Studiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft wird mit dem Bachelor of Arts als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6**

### **Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind
  - Vorlesung
  - Seminar
  - Projektseminar
  - Forschungsseminar
  - Übung
  - Kolloquium
  - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## **§ 7**

### **Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## **§ 8**

### **Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) setzt sich aus einem Kernfach sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums

## (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 150 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP. Davon entfallen 10 LP auf das Modul „Pflichtpraktikum“ (06-005-1007-1). Weitere 20 LP entfallen auf Module aus dem Bereich der fakultätsübergreifenden Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden oder auf das Modul „Erweitertes Praktikum“ (06-005-1135).

Der Wahlbereich umfasst 30 LP, die aus dem Angebot des Wahlbereichs der Geistes- und Sozialwissenschaften gewählt werden können. Im Wahlbereich können weitere Module aus dem Modulangebot des Kernfaches „Kommunikations- und Medienwissenschaft“ gewählt werden, um das Kernfach inhaltlich auszubauen. Die Doppelverwertung ein und desselben Moduls ist hierbei ausgeschlossen.

## (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
3. Wahlmodule: die Studierenden haben die Auswahl innerhalb des Wahlbereichs der Geistes- und Sozialwissenschaften.

## (5) Das Bachelorstudium beinhaltet ein mindestens 300 Stunden (entspricht einem Vollzeitpraktikum von 8 Wochen) umfassendes, zusammenhängendes Pflichtpraktikum (06-005-1007-1). Mit Wahl des Moduls „Erweitertes Praktikum“ (06-005-1135) im Bereich der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen umfasst die betreute Praktikumszeit insgesamt sechs Monate.

- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.
- (7) In den Wahlpflichtmodulen können die Lehrveranstaltungen auch in Englisch abgehalten werden. Die Information zur Lehrsprache wird rechtzeitig über das Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.

## **§ 9**

### **Auslandsaufenthalt**

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

## **§ 10**

### **Module des Bachelorstudiums**

- (1) Der Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs sowie Module des Wahlbereichs.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studiengangs, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

## **§ 11**

### **Abschluss des Bachelorstudiums**

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

## **§ 12**

### **Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

## **§ 13**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie gilt für alle ab dem 1. Oktober 2019 immatrikulierten Studierenden. Die Ordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 23. Oktober 2018 beschlossen. Sie wurde am 7. März 2019 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 9. Mai 2019

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts  
Kommunikations- und Medienwissenschaft (ab WS 2019/20) Studienablaufplan/  
Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlpflichtplatzhalter Grundlagen der KMW I (2 Module aus 06-005-1126 bis -1128)</b>		1./3.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-005-1109 <b>Grundbegriffe, Akteure, Strukturen und Prozesse</b> Einführung in die KMW		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die KMW: Grundbegriffe, Akteure, Strukturen und Prozesse" (2SWS) Seminar "Propädeutikum" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-005-1133 <b>Methoden der empirischen Kommunikationsforschung und Statistik</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Methoden der empirischen Kommunikationsforschung" (2SWS) Vorlesung "Statistik" (1SWS) Seminar "Statistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter Grundlagen der KMW II (1 Modul aus 06-005-1129 bis -1131)</b>		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-005-1110 <b>Theorien der Medienrezeption und Medienwirkung</b> Einführung in die KMW		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Theorien der Medienrezeption und Medienwirkung" (2SWS) Seminar "Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-005-1134 <b>Qualitative und quantitative Forschungsmethoden der KMW</b>		2.	P	1	300	10
Seminar "Qualitative Datenerhebung" (2SWS) Projektseminar "Quantitative Datenerhebung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

<b>Wahlbereichsplatzhalter</b>			3./4./5.	P	3	900	30	
Teilnahmevoraussetzungen:								
Modulturnus:			jedes Semester					
<b>Wahlpflichtplatzhalter Forschungsprojekt I (1 Modul aus 06-005-1111 bis -1117)</b>			3.	P	1	300	10	
Teilnahmevoraussetzungen:								
Modulturnus:			jedes Wintersemester					
<b>Wahlpflichtplatzhalter Anwendungsfelder (1 Modul aus 06-005-1101 bis -1108)</b>			4.	P	1	300	10	
Teilnahmevoraussetzungen:								
Modulturnus:			jedes Sommersemester					
<b>Wahlpflichtplatzhalter Forschungsprojekt II (1 Modul aus 06-005-1118 bis -1125)</b>			4.	P	1	300	10	
Teilnahmevoraussetzungen:								
Modulturnus:			jedes Sommersemester					
<b>Schlüsselqualifikation (Module im Umfang von 20 LP aus den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen oder Modul 06-005-1135)</b>			5./6.	P	2	600	20	
Teilnahmevoraussetzungen:								
Modulturnus:			jedes Semester					
06-005-1007-1 <b>Pflichtpraktikum</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation			5./6.	P	1	300	10	
Teilnahmevoraussetzungen:			keine					
Modulturnus:			jedes Semester					
06-005-1132 <b>Kolloquium</b>			6.	P	1	300	10	
Kolloquium "Kolloquium" (1SWS)								
Teilnahmevoraussetzungen:			keine					
Modulturnus:			jedes Sommersemester					
<b>Bachelorarbeit</b>							300	10
Summe:							5400	180

## Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Kommunikations- und Medienwissenschaft (ab WS 2019/20)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>06-005-1126</b> <b>Journalistik</b> Grundlagen der KMW I		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Journalistik" (2SWS) Vorlesung "Medienrecht" (2SWS) Seminar "Journalistisches Arbeiten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>06-005-1127</b> <b>Kommunikationsmanagement</b> Grundlagen der KMW I		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Kommunikationsmanagement" (2SWS) Übung "Strategische Kommunikation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>06-005-1128</b> <b>Mediensystem und Medienwandel</b> Grundlagen der KMW I		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Mediensystem und Medienwandel" (2SWS) Seminar "Mediensystem und Medienwandel" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>06-005-1129</b> <b>Buchwissenschaft</b> Grundlagen der KMW II		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Medien- und Buchwissenschaft" (2SWS) Vorlesung "Medienpädagogik" (2SWS) Seminar "Buchwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>06-005-1130</b> <b>Medienpädagogik</b> Grundlagen der KMW II		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Medienpädagogik" (2SWS) Vorlesung "Medien- und Buchwissenschaft" (2SWS) Seminar "Medienpädagogik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						

06-005-1131	2.	WP	1	300	10
<b>Medienwissenschaft</b> Grundlagen der KMW II					
Vorlesung "Einführung in die Medien- und Buchwissenschaft" (2SWS)					
Vorlesung "Medienpädagogik" (2SWS)					
Seminar "Theorien und Methoden der Medienwissenschaft" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-005-1111	3.	WP	1	300	10
<b>Theorien und Forschungskonzepte der historischen Buchwissenschaft</b> Forschungsprojekt I					
Seminar "Theorien und Forschungskonzepte der historischen Buchwissenschaft" (1SWS)					
Projektseminar "Theorien und Forschungskonzepte der historischen Buchwissenschaft" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
06-005-1112	3.	WP	1	300	10
<b>Theorien und Forschungskonzepte der Journalistik</b> Forschungsprojekt I					
Seminar "Theorien und Forschungskonzepte der Journalistik" (1SWS)					
Projektseminar "Theorien und Forschungskonzepte der Journalistik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
06-005-1113	3.	WP	1	300	10
<b>Theorien und Forschungskonzepte des Kommunikationsmanagements</b> Forschungsprojekt I					
Seminar "Theorien und Forschungskonzepte des Kommunikationsmanagements" (1SWS)					
Projektseminar "Theorien und Forschungskonzepte des Kommunikationsmanagements" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
06-005-1114	3.	WP	1	300	10
<b>Theorien und Forschungskonzepte der Medienpädagogik</b> Forschungsprojekt I					
Seminar "Theorien und Forschungskonzepte der Medienpädagogik" (1SWS)					
Projektseminar "Theorien und Forschungskonzepte der Medienpädagogik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
06-005-1115	3.	WP	1	300	10
<b>Theorien und Forschungskonzepte zu Medienwandel und Gesellschaft</b> Forschungsprojekt I					
Seminar "Theorien und Forschungskonzepte zu Medienwandel und Gesellschaft" (1SWS)					
Projektseminar "Theorien und Forschungskonzepte zu Medienwandel und Gesellschaft" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
06-005-1116	3.	WP	1	300	10
<b>Theorien und Forschungskonzepte der Medienwissenschaft</b> Forschungsprojekt I					
Seminar "Theorien und Forschungskonzepte der Medienwissenschaft" (1SWS)					
Projektseminar "Theorien und Forschungskonzepte der Medienwissenschaft" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				

06-005-1117 <b>Theorien und Forschungskonzepte der Medienrezeptions- und Wirkungsforschung</b> Forschungsprojekt I		3.	WP	1	300	10
Seminar "Theorien und Forschungskonzepte der Medienrezeptions- und Wirkungsforschung" (1SWS)						
Projektseminar "Theorien und Forschungskonzepte der Medienrezeptions- und Wirkungsforschung" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
06-005-1101 <b>Buchwissenschaft</b> Anwendungsfelder		4.	WP	1	300	10
Seminar "Anwendungsfelder der Buchwissenschaft" (1SWS)						
Projektseminar "Praxisprojekt Buchwissenschaft" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-005-1102 <b>Entrepreneurship und Startup-Kommunikation</b> Anwendungsfelder		4.	WP	1	300	10
Seminar "Anwendungsfelder des Entrepreneurship" (1SWS)						
Projektseminar "Praxisprojekt Startup-Kommunikation" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-005-1103 <b>Journalistik</b> Anwendungsfelder		4.	WP	1	300	10
Seminar "Anwendungsfelder der Journalistik" (1SWS)						
Projektseminar "Praxisprojekt Journalistik" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-005-1104 <b>Kommunikationsmanagement</b> Anwendungsfelder		4.	WP	1	300	10
Seminar "Anwendungsfelder des Kommunikationsmanagements" (1SWS)						
Projektseminar "Praxisprojekt Kommunikationsmanagement" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-005-1105 <b>Medienpädagogik</b> Anwendungsfelder		4.	WP	1	300	10
Seminar "Anwendungsfelder der Medienpädagogik" (1SWS)						
Projektseminar "Praxisprojekt Medienpädagogik" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-005-1106 <b>Medienwandel und Gesellschaft</b> Anwendungsfelder		4.	WP	1	300	10
Seminar "Anwendungsfelder Medienwandel und Gesellschaft" (1SWS)						
Projektseminar "Praxisprojekt Medienwandel und Gesellschaft" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				

06-005-1107 <b>Medienwissenschaft</b> Anwendungsfelder	4.	WP	1	300	10
Seminar "Anwendungsfelder der Medienwissenschaft" (1SWS)					
Projektseminar "Praxisprojekt Medienwissenschaft" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-005-1108 <b>Medienrezeption und Medienwirkung</b> Anwendungsfelder	4.	WP	1	300	10
Seminar "Anwendungsfelder der Medienrezeption und Medienwirkung" (1SWS)					
Projektseminar "Praxisprojekt Medienrezeption und Medienwirkung" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-005-1118 <b>Durchführung und Auswertung eines Forschungsprojekts zur Buchwissenschaft</b> Forschungsprojekt II	4.	WP	1	300	10
Seminar "Buchwissenschaft" (1SWS)					
Projektseminar "Forschungsprojekt zur Buchwissenschaft" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-005-1119 <b>Durchführung und Auswertung eines Forschungsprojekts der Journalistik</b> Forschungsprojekt II	4.	WP	1	300	10
Seminar "Journalismusforschung" (1SWS)					
Projektseminar "Forschungsprojekt zur Journalistik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-005-1120 <b>Durchführung und Auswertung eines Forschungsprojekts zum Kommunikationsmanagement</b> Forschungsprojekt II	4.	WP	1	300	10
Seminar "Kommunikationsmanagement" (1SWS)					
Projektseminar "Forschungsprojekt Kommunikationsmanagement" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-005-1121 <b>Durchführung und Auswertung eines Forschungsprojekts zur Medienpädagogik</b> Forschungsprojekt II	4.	WP	1	300	10
Seminar "Medienpädagogik" (1SWS)					
Projektseminar "Forschungsprojekt Kommunikationsmanagement" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-005-1122 <b>Durchführung und Auswertung eines Forschungsprojekts Medienwandel und Gesellschaft</b> Forschungsprojekt II	4.	WP	1	300	10
Seminar "Medienwandel und Gesellschaft" (1SWS)					
Projektseminar "Forschungsprojekt zu Medienwandel und Gesellschaft" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				

06-005-1123 <b>Durchführung und Auswertung eines Forschungsprojekts der Medienwissenschaft</b> Forschungsprojekt II		4.	WP	1	300	10
Seminar "Medienwissenschaft" (1SWS)						
Projektseminar "Forschungsprojekt zur Medienwissenschaft" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-005-1124 <b>Durchführung und Auswertung eines Forschungsprojekts zur Medienrezeption und Medienwirkung</b> Forschungsprojekt II		4.	WP	1	300	10
Seminar "Medienrezeptions- und Medienwirkungsforschung" (1SWS)						
Projektseminar "Forschungsprojekt zur Medienrezeption und Medienwirkung" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-005-1125 <b>Entrepreneurship und Startup-Kommunikation</b> Forschungsprojekt II		4.	WP	1	300	10
Seminar "Entrepreneurship" (1SWS)						
Projektseminar "Forschungsprojekt Startup-Kommunikation" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-005-1135 <b>Erweitertes Praktikum</b>		5./6.	WP	1	600	20
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				